

TEIL C: BEGRÜNDUNG

1. Änderung gemäß § 13 BauGB

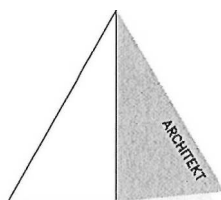
BEBAUUNGSPLAN NR.23

BAUGEBIET: „INDUSTRIEGEBIET LECHFELD IV“

GEMEINDE UNTERMEITINGEN

LANDKREIS AUGSBURG

Stadtbergen, den 06. Aug. 1998



ALOIS STROHMAYR

DIPL.ING.UNIV.ARCHITEKT BDB/VFA

POSTFACH 1165

86382 STADTBERGEN

A. Strohmayer

**DIPL. ING. ARCHITEKT BDB/VFA ALOIS STROHMAYR
AM GRABEN 15, 86391 MARKT STADTBERGEN**

B-98-673 Ma/My

1. Entwicklung und Veranlassung

Die Gemeinde Untermeitingen hat im Jahre 1993 den Bebauungsplan für das Gebiet Industriegebiet Lechfeld IV aufgestellt. Mit Bescheid vom 31.08.1994 Nr. 501-610-18 hat das Landratsamt Augsburg mitgeteilt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

- 1.1 Die Aufstellung war erforderlich um dringend benötigte Bauflächen für Gewerbe zu schaffen. Es war mit ein Planungsziel, ortsansässige Betriebe (Ritter, Hitzler) vom Ortsrand nach hier umzusiedeln.
Diese Vorstellung konnte wegen geänderter Betriebsplanungen nicht verwirklicht werden.
- 1.2 Aufgrund der geänderten Nachfragen nach kleineren Betriebsgrundstücken, wurde in den letzten Jahren die Messerschmittstraße gebaut. Zusätzlich mußte für eine sich abzeichnende und aufgrund der verkauften Teilflächen erforderliche, zusätzliche, innere Erschließung die Flächen gesichert werden.
- 1.3 Der Gemeinderat hat daher die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, um die inzwischen gebaute Erschließung darzustellen und die abzusehende innere Erschließung darzustellen. Um jedoch auf die Grundstückswünsche eingehen zu können, wurde der noch nicht gebaute Erschließungsbereich als - mögliche Erschließung bei Bedarf - festgesetzt.
- 1.4 Eine Aussage zur möglichen Erschließung wurde für sinnvoll erachtet, um die Straße mit Umfeld zu regeln, sofern der Bau erforderlich wird.

2. Erschließung

Die Erschließung ist bestehend. Sollte die Zeiss-Straße verwirklicht werden so ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

| | | |
|------------------------------|------|----------|
| pro lfd.m. Straße mit Gehweg | = DM | 1.200,00 |
| pro lfd.m. Kanal | = DM | 670,00 |
| pro lfd.m. Wasserleitung | = DM | 500,00 |
| pro Straßenbeleuchtung | = DM | 4.000,00 |

3. Grunderwerb

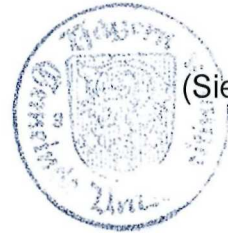
Die Gemeinde ist im Besitz der Flächen, so daß die Verwirklichung des städtebaulichen Konzeptes gesichert ist.

4. Das sich die Grundabzüge der Planung nicht verändern, wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Untermeitingen, den 07.12.1998



.....
G. Klaußer, 1. Bürgermeister



(Siegel)